

Anfrage im Ausschuss für Regionalentwicklung zum Ausschluss von Windenergieanlagen aus Gründen der Flugsicherheit

Sehr geehrter Herr Gillo,

das Verwaltungsgericht Oldenburg hat in einem aktuellen Beschluss einen Eilantrag der Deutschen Flugsicherung (DFS) abgelehnt, mit dem die DFS die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen hatte verhindern wollen. Nach Auffassung der DFS würden durch den Betrieb der Windenergieanlagen Funknavigationsanlagen des Typs DVOR (Doppler Very High Frequency Omnidirectional Radio Range) beeinträchtigt. Die DFS stützt sich dabei auch auf eine entsprechende negative Einschätzung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherheit (BAF).

Die Prognose der DFS bezüglich der Beeinträchtigung der Funknavigationsanlage DVOR Bremen sei jedoch angreifbar, so das Gericht. Es sei weder hypothetisch noch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in überschaubarer Zukunft mit einem Schadenseintritt wie einer etwaigen Kollision oder einer gefährlichen Annäherung zu rechnen.

Nach Einschätzung von Fachleuten hat der Beschluss insofern gravierende Auswirkungen, als danach „die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde im Rahmen ihrer Prüfung nicht an eine negative Einschätzung des BAF gebunden ist“ (so Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Oliver Frank von der Lippstädter Anwaltskanzlei Engemann & Partner laut einer Pressemeldung).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht darüber, welche Rolle ähnlich gelagerte Einschätzungen der Flugsicherungsbehörden bei der Ablehnung von Windkonzentrationsflächen bisher gespielt haben und welche Auswirkungen besagter Beschluss auf die Ausweisung von Windkonzentrationsflächen im Regionalverband haben wird (oder haben könnte).

Freundliche Grüße

Horst-Henning Jank (Fraktionsgeschäftsführer)